

MARKTGEMEINDEAMT GUTAU

Bezirk Freistadt, Oberösterreich
4293 Gutau, St. Oswalderstraße 2



Tel.: 07946 62 55-0
Email: gemeinde@gutau.ooe.gv.at
Web: www.gutau.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutau vom 27. November 2025 über die Einrichtung einer Begegnungszone gemäß § 76c StVO sowie §§ 40 und 43 Oö. Gemeindeordnung

§ 1 **Geltungsbereich**

Die Begegnungszone mit einer höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h umfasst einen Teilbereich des **Marktplatzes und der Kefermarkterstraße** in der Marktgemeinde Gutau auf einer Länge von **100 Metern**, beginnend beim Einmündungsbereich der Kefermarkterstraße in die Gutauer Landesstraße L1472 und endend beim Kreuzungsbereich der Kefermarkterstraße mit der Ringstraße.

Der genaue örtliche Bereich ist dem angeschlossenen Lageplan vom 2. Oktober 2025 mit der Plannummer 2005-APD2630 (blau markierter Bereich), erstellt von lobmaier architekten zt gmbh welcher ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 2 **Kundmachung**

Der Beginn und das Ende der Begegnungszone werden durch die Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f StVO kundgemacht und treten mit der Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister
Josef Lindner, eh



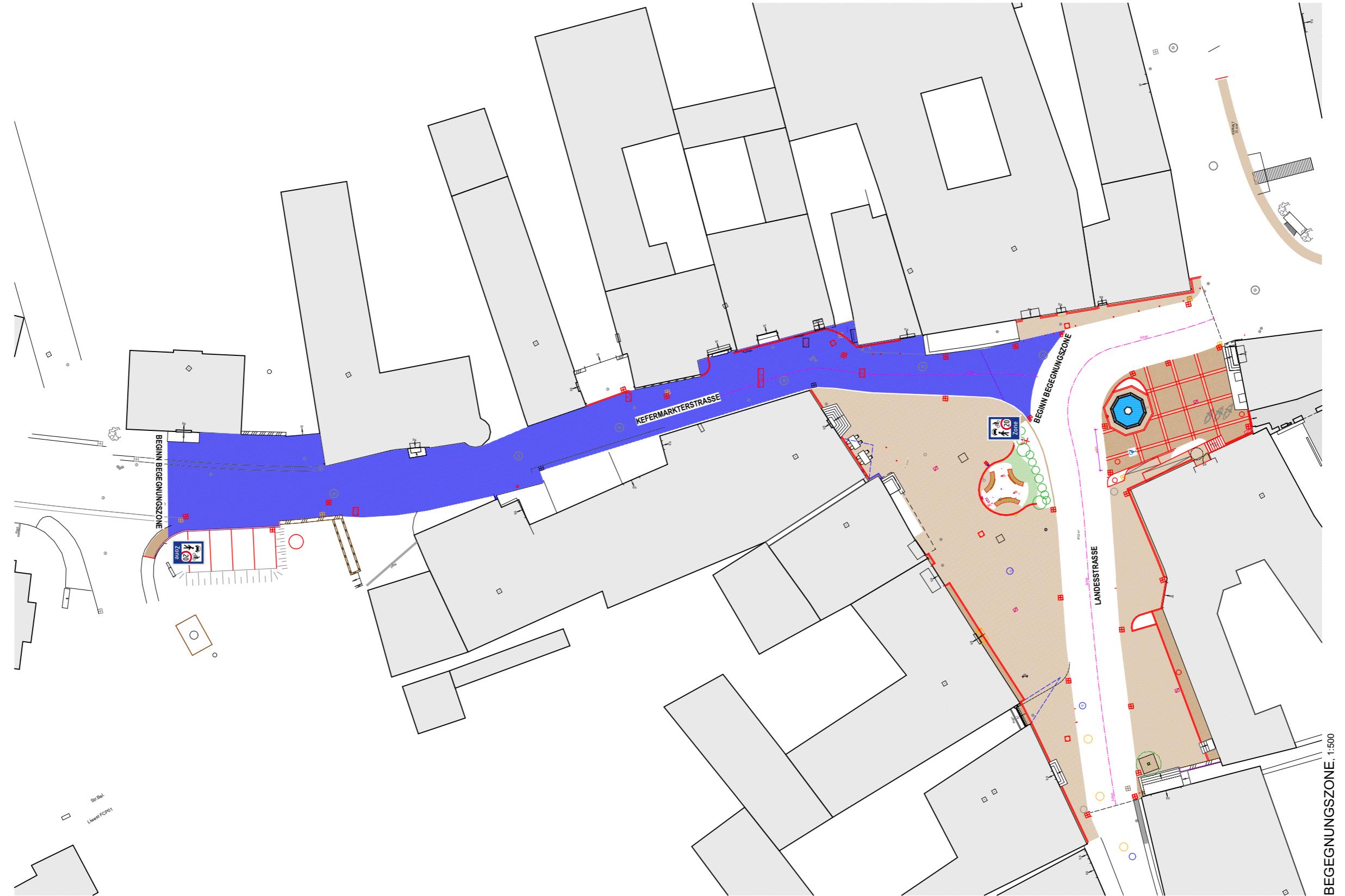
Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.gutau.at/service/amtssignatur.html>

Signatur aufgebracht von Josef Lindner, 01.12.2025 09:05:49

Anlage:

Lageplan vom 2.10.2025, mit der Plannummer 2005-APD2630, erstellt von lobmaier architekten zt gmbh zur Verordnung des Gemeinderates vom 27. November 2025



PLANVERFASSER:
lobmaier architekten zt gmbh
Donatusgasse 15 t 0664 8545250
A-4020 Linz mail@lazt.at

NATURMASSE NEHMEN KOTEN PRÜFEN TRAGENDE TEILE LT. STATIK

yyymmdd xxx #Index

Diese Zeichnung sowie deren Daten auf Datenträgern sind geistiges Eigentum von lobmaier architekten, zt für architekt. Jede Benützung, Veröffentlichung, Vervielfältigung jeglicher Art oder Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Übernahme dieses Plans akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen. Geschilderte Flächen auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftraggeber verzichtet sich vor Abschließen aller Maße und Beziehungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen den Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Abschließen und den Architekten gültige Weiszeichnungen zur Genehmigung vorzulegen. Änderungen v.a. Maßnahmen sind fällig in Rot zu kennzeichnen.

BAUVORHABEN:
**Neugestaltung Marktplatz
Gutau**

BAUTEIL: PROJEKT: PLANNUMMER-INDEX:

2005 – 2005-APD2630

ERSTELLT: 02.10.25
GEZEICHNET:
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:500